



Dr. Johannes Fiala

PhD, MBA, MM

Rechtsanwaltskanzlei

[Fasolt-Straße 7, 80639 München](#) [Rückrufservice 089 / 17 90 900](#) info@fiala.de
[Videoberatung](#)



- [Rechtsgebiete](#)
 - [Bankrecht](#)
 - [Betriebliche Altersvorsorge](#)
 - [Erbschaft und Vorsorge](#)
 - [Finance & Risk Control](#)
 - [Insolvenzrecht](#)
 - [Kapitalanlage recht](#)
 - [Steuerrecht](#)
 - [Private Altersvorsorge](#)
 - [Vermögensverwaltung](#)
 - [Versicherungsrecht](#)
 - [Vertragsrecht & Vertragsgestaltung](#)
 - [Vertriebsrecht](#)
- [Kanzlei](#)
 - [Qualitätsmanagement](#)
 - [Mediation](#)
 - [Gutachter](#)
 - [Litigation-PR](#)
 - [Presse & Öffentlichkeitsarbeit](#)
 - [Erfahrungsberichte](#)
 - [Heute aktuell](#)
- [Themengebiete](#)
- [Öffentlichkeitsarbeit](#)
 - [Presse / TV / Rundfunk](#)
 - [Veröffentlichungen](#)
 - [Bücher / Fachaufsätze](#)
 - [Publikationen & Medienauftritte](#)
- [Blog](#)
- [Kontakt](#)

[Rechtsgebiete](#) ■

- [Bankrecht](#)
- [Betriebliche Altersvorsorge](#)
- [Erbschaft und Vorsorge](#)

- [Finance & Risk Control](#)
- [Insolvenzrecht](#)
- [Kapitalanlagerecht](#)
- [Steuerrecht](#)
- [Private Altersvorsorge](#)
- [Vermögensverwaltung](#)
- [Versicherungsrecht](#)
- [Vertragsrecht & Vertragsgestaltung](#)
- [Vertriebsrecht](#)

[Kanzlei](#) ▣

- [Qualitätsmanagement](#)
- [Mediation](#)
- [Gutachter](#)
- [Litigation-PR](#)
- [Presse & Öffentlichkeitsarbeit](#)
- [Erfahrungsberichte](#)
- [Heute aktuell](#)

[Themengebiete](#)

[Öffentlichkeitsarbeit](#) ▣

- [Presse / TV / Rundfunk](#)
- [Veröffentlichungen](#)
- [Bücher / Fachaufsätze](#)
- [Publikationen & Medienauftritte](#)

[Blog](#) [Videoberatung](#) [Kontakt](#)

Urteilsbesprechung zu BGH vom 24.04.2007

Veröffentlicht am 27.09.2007

Der BGH hat durch Urteil vom 24.04.2007 zur Anrechnung von Steuervorteilen bei Rückabwicklung eines Fondsfinanzierungsdarlehens nach [§ 3 HWiG](#) entschieden. Dr. Johannes Fiala, Rechtsanwalt (München), MBA Finanzdienstleistungen (Univ.Wales), MM (Univ.), Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), Lehrbeauftragter für Bürgerliches und Versicherungsrecht (Univ. of Cooperative Education), Bankkaufmann (fiala4instalive.instawp.xyz), hat das BGH-Urteil kommentiert. Auszug aus der Urteilsbesprechung: Der Rückforderungsanspruch (§ 3 I S.1 HtWiG) des Anlegers mindert sich entsprechend durch die Vorteilsanrechnung, damit der Anleger aus dem schädigenden Ereignis keinen Gewinn erzielt. Wirtschaftlich werden die Steuerersparnisse des Anlegers damit den Ausschüttungen des Fonds gleichgestellt, und somit wie Nutzungen angerechnet. Und: Bei Falschberatung kann einem Anlageberater vorgehalten werden, die Eigenmittel hätten auf dem Kapitalmarkt angelegt werden können: Derart entgangene Zinserträge kann der Anleger zusätzlich geltend machen, [§§ 249, 252 BGB](#). Im Verhältnis zum finanzierenden Kreditinstitut gilt demgegenüber, dass Zahlungen an eine Bank nach dem Darlehenswiderruf rechtsgrundlos geleistet wurden, und das Kreditinstitut ihre Nutzungen in Höhe von zumindest 5% über dem Basiszinssatz dem Anleger zu erstatten hat. BGH-Leitsatz: Bei der umfassenden Rückabwicklung eines nach [§ 1 HWiG](#) widerrufenen Darlehensvertrages, der mit einem finanzierten Fondsanteilserwerb ein verbundenes Geschäft im Sinne von [§ 9 VerbrKrG](#) bildet (vgl. Senatsurteil vom 25. April 2006 – [XI ZR 193/04](#), [WM 2006, 1003](#), 1005 Tz. 12, zur Veröffentlichung in [BGHZ 167, 252](#) vorgesehen), ist es mit dem Sinn und Zweck des [§ 3 HWiG](#) nicht zu vereinbaren, wenn der Anleger nach Rückabwicklung der kreditfinanzierten

Fondsbeteiligung besser stünde als er ohne diese Beteiligung gestanden hätte. Es entspricht da-her der Billigkeit, dass unverfallbare und nicht anderweitig erzielbare Steuervorteile den Rück-forderungsanspruch des Darlehensnehmers gegen die finanzierende Bank in entsprechender Anwendung des Rechtsgedankens der Vorteilsausgleichung mindern (Abweichung von BGH, Ur-teile vom 14. Juni 2004 – [II ZR 385/02](#), [WM 2004, 1527](#), 1529, vom 18. Oktober 2004 – [II ZR 352/02](#), [WM 2004, 2491](#), 2494 und vom 31. Januar 2005 – [II ZR 200/03](#), [WM 2005, 547](#), 548).

(DA-Nr. 30A.07 vom 24.07.2007, S. 6)

Mit freundlicher Genehmigung von <https://www.direkteranlegerschutz.de> />www.direkteranlegerschutz.de.

Sie haben Fragen?

Scheuen Sie sich nicht, uns für ein Kennenlerngespräch anzurufen. Gerne nehme ich mir persönlich Zeit, um Ihren Fall zu prüfen und den ungefähren Aufwand für Ihr Anliegen abzuschätzen.

Danach sind Sie schon einen Schritt weiter!

Sie erreichen uns per Telefon unter der Nummer [089 / 17 90 900](tel:0891790900) oder mit einem Klick auf den Button:

[Anruf starten](#)



Dr. Johannes Fiala

Ihr Anwalt aus München ist zuverlässig und kompetent immer an Ihrer Seite.

Weiterempfehlung

Sie haben gefunden, wonach Sie gesucht haben? Sie kennen jemanden der unserer Unterstützung benötigt?
Empfehlen Sie uns gerne weiter.



Dr. Johannes Fiala
PhD, MBA, MM

Rechtsanwaltskanzlei



Themengebiete

- [Altersvorsorge und Vermögensplanung](#)
- [Lebensversicherung kündigen](#)
- [bAV Geschäftsführer und Gesellschafter-Geschäftsführer](#)
- [Zinsbetrug mit System](#)
- [Anwalt für Erbrecht und Vorsorge](#)
- [Betriebliche Altersvorsorge kündigen](#)
- [Rechtsanwalt für Versicherungsrecht in München](#)
- [Anwalt Asset Protection in München](#)

Rechtliches

- [Kontakt](#)
- [Juristische Zweitmeinung](#)
- [Impressum](#)
- [Datenschutz](#)

Sprache ändern

 [Deutsch](#)  [English](#)

Kontakt

Rechtsanwaltskanzlei München
Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM
Fasolt-Straße 7, 80639 München

Cookie-Einstellungen

[Privatsphäre](#) [Einstellungen](#) [Einwilligungsverlauf](#) [Zustimmung aufheben](#)
[Fasolt-Straße 7, 80639 München](#) [Rückrufservice 089 / 17 90 900](#) info@fiala.de [Videoberatung](#)

Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM – 2026 – Alle Rechte vorbehalten



[Video](#) [Anrufen](#) [Mail](#) [Kontakt](#)
[Cookie Consent with Real Cookie Banner](#)